

mittags empfing Se. Maj. den General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, den Minister des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, den General-Lieutenant Freiherrn von Moltke, den Polizei-Präsidenten von Bernuth und die Rittergutsbesitzer von Hommeyr-Ranzau und von Hommeyr-Mürchin. Außerdem nahm Allerhöchsteselbe im Beisein des Kommandanten, General-Lieutenant von Alvensleben I., die militärischen Meldungen der Obersten von Graberg, von Jamischowosky und des Oberst-Lieutenants Barons von Buttler entgegen. Zu dem heute bei Sr. Majestät stattfindenden Diner haben auch die hier anwesenden Mitglieder der Zollkonferenz Einladungen erhalten.

— [Zur schleswig-holsteinischen Frage.] Die badische Regierung hat den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anerkannt, und die offizielle „Karlsruher Ztg.“ spricht sich für die Rechte des Herzogs also aus: „Der Vater des Prinzen Friedrich, Herzog Christian, hat für seine Person auf die Geltendmachung seiner Successionsrechte verzichtet; der Sohn wird die seinigen zu wahren und zu üben und die mit denselben verbundenen Pflichten zu erfüllen wissen, — Pflichten gegen Schleswig-Holstein und gegen Deutschland. Schleswig-Holstein hat durch lange Jahre der Leiden treu ausgeharrt, in der Hoffnung und Erwartung, daß sein angestammter Fürst dereinst an die Spitze treten und eine neue Ära selbstständigen Lebens und deutschen Wesens beginnen werde. Diese Hoffnung darf nicht getäuscht werden. Die deutschen Großmächte sind dem Londoner Protokoll nur unter Bedingungen und Vorausezungen beigetreten; diese sind von Dänemark nicht erfüllt worden. Der deutsche Bund hat dasselbe nie anerkannt; er hat somit volle Freiheit, auch jetzt seine Anerkennung zu versagen, wenn nun die Successionsfrage an ihn herantritt. Die Weltlage ist mit dem Ereignis des Aussterbens des dänischen Königshauses plötzlich eine andere geworden. Die

Blicke Europa's werden sich nach der Eider und dem Sund richten. Die Lösung der Erbfolgefrage kann nicht vertagt, nicht umgangen werden. Das Schicksal Schleswig-Holsteins wird in der nächsten Zukunft entschieden. Von Deutschlands Haltung, von dem festen Entschluß, in diesem Augenblick ohne alle Rücksicht für das Recht der ihm angehörigen und verwandten Herzogthümer einzutreten, wird es abhängen, wie sich die Zukunft Schleswig-Holsteins gestaltet und ob die Verhältnisse der deutschen Nordgrenze sich zu Deutschlands eigener Ehre und zu seinem eigenen Frommen wenden. Eine große Verantwortung naht in ihrem ganzen Ernst den deutschen Regierungen und dem deutschen Volk. Mögen sie fest und treu für das Rechte zusammenstehen!“

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ begleitet die Nachricht von dem Tode des Königs von Dänemark mit folgender Bemerkung: „Es tritt jetzt die Frage ein, welche schon so lange erörtert wird, ob nämlich der sogenannte Protokollprinz, Prinz Christian, den Thron Dänemarks besteigt, oder ob das Reich in zwei Theile zerfällt und die schleswig-holsteinische Frage von selbst ihrer Erledigung zugeführt wird, da weder der deutsche Bund die durch das Londoner Protokoll willkürlich veränderte Erbfolgeordnung genehmigt, noch die zur Nachfolge berechtigte Augustenburger Linie dieselbe anerkannt hat.“

— In Sachen der beiden Herzogthümer dringt auch die „Sp. Z.“ auf Beschleunigung der Exekution. Dieselbe hat jetzt nicht mehr bloß den Zweck einer eigentlichen Exekution, sondern zugleich den, den Berathung u. des Bundes und der Stände der Herzogthümer die nothwendige Freiheit zu sichern.

Dasselbe Blatt sagt in einem Schreiben aus Holstein: Der Wunsch, daß die Vertreter des Landes privatim zusammentreten möchten, um durch das moralische Gewicht ihres Ausspruches — der leider keine offizielle Geltung hat —, auf die Erklärung der Situation zu wirken, war allgemein. Deshalb traten sechs in Kiel wohnende Abgeordnete und Stellvertreter zur holsteinischen Ständeversammlung: Oberappellationsrath a. D. Preuer, Obergerichtsadvokat Rentdorff und Kaufmann H. D. Lange (Abgeordneter resp. Stellvertreter für Kiel), Prof. Dr. Behn (Abgeordneter der Universität) Archidiakonus Schrader (Abgeordneter der Geistlichkeit), Graf L. zu Reventlow (Stellvertreter für die Ritterschaft) zusammen und erließen eine Einladung an ihre Kollegen, um sich mit ihnen „in dem gegenwärtigen verhängnisvollen Zeitpunkte“ zu berathen und forderten „eine Beratung in Kiel am 19. November auf. Durch einen dänischen Unteroffizier, Lithograph von Profession, der bei dem Lithographen, welcher die Einladungsschreiben vervielfältigen sollte, arbeitet, ward ein Exemplar entwendet und dem dänischen General überbracht. In Folge dessen hat das Kieler Polizeiamt den Konkurrenten schriftlich mitgetheilt, daß es „in Folge höherer Weisung die Zusammenkunft nicht dulden könne, sondern sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern habe, da die Versammlung eine unerlaubte sei.“ So ist denn die Versammlung heute zurückgenommen. Hieraus ersehen Sie, daß man in Deutschland nicht erwarten kann, Holstein werde selbst mit seinen Wünschen und gerechten Ansprüchen jetzt öffentlich heraustre-

ten, denn die Presse ist gefehlt; jede Versammlung untersagt. In Kiel ist der Polizei das Militär zur Verfügung gestellt, und die Lage ist nicht danach, daß wir gegen diese Gewalt mit Erfolg allein anstrengen können. Die Aufgabe des deutschen Bundes ist es, beim Absterben des Regentenhauses jetzt die Landesrechte und die Rechte des legitimen Fürsten zu wahren.

— Aus Kiel kommen Nachrichten, die auf große Aufregung daselbst schließen lassen. (Dänische Truppen werden aus Schleswig ins Holsteinische gezogen.) Folgender Aufruf circuliert in den Herzogthümern: „Landsleute, Schleswig-Holsteiner! Es hat Gott gefallen, unser König-Herzog von dieser Erde abzurufen, der König von Dänemark, Friedrich VII. ist tot. Unser rechtmäßiger Herzog ist jetzt der Erbprinz Friedrich von Augustenburg. Der Augenblick ist da, in welchem die Herzogthümer Schleswig-Holstein rechtlich von der Krone Dänemark getrennt sind. Halten fest an Eurem Recht!“

— Außer den deutschen Fürsten, welche das Recht des Herzogs von Schleswig-Holstein bereits anerkannt haben, sollen auch Sachsen und Bayern entschlossen sein, gegen die Zulassung eines Bundesbevollmächtigten des Königs von Dänemark in der morgigen Bündestagssitzung zu protestieren.

C. S. — Was die der sechsten und dreizehnten Division ertheilten Befehle in Hinsicht auf eine Exekution in Holstein betrifft, so schreibt man uns heut aus Brandenburg, daß eine eigentliche Marschbereitschaft noch nicht abbefohlen worden, sondern den Truppenheilen bis jetzt nur eröffnet worden ist, daß sie eventhalter zum Ausruhen bestimmt seien, und die Offiziere u. s. w. daher ihre Wohnungsverhältnisse zu reguliren hätten, daß auch die Equipirungs- und Ausrüstungsstücke bereit zu halten seien.

— Dem „Danz. Dampfb.“ nach haben die in Plymouth liegenden preußischen Kriegsschiffe Orde zur Rückkehr erhalten.

— Der Vorstand des Nationalvereins hat die Ausschus-Mitglieder auf den nächsten Sonntag-Vormittag zu einer außerordentlichen Sitzung, in welcher die schleswig-holsteinische Frage berathen werden soll, nach Berlin eingeladen.

— In einer zahlreich besuchten Beijahrsversammlung der Stadtbezirke 10, 11 und 13 (2. Berliner Wahlbezirk) wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Es ist die unabsehbare Pflicht des deutschen Volkes, ungefähr mit allen Mitteln für die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein einzutreten und namentlich auf die Volksvertretungen und Regierungen dahin zu wirken, daß diesem Recht sofort thatfächlich, selbst mit Waffengewalt Geltung verschafft werde.“

C. S. — Die Berathungen über das Militärgesetz dauern im Staatsministerium noch fort und erst nach deren Beendung wird die endgültige Entscheidung Sr. Maj. getroffen werden.

— Der Oberregierungsrath v. Diederichs, Mitglied des Abgeordnetenhauses (Fraction Bockum-Dolfs) ist von Potsdam nach Wien verderbt worden.

— Der Stadtrath Halberstadt in Görlich hat auf seinen Returs gegen die letzte Strafverfügung der königl. Regierung von dem Oberpräsidenten von Schlesien einen abschlägigen Bescheid erhalten.

— Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Plenarsitzung vom 19. November 1863 die Herren Henri Sainte-Claire Deville in Paris und Karl Klaus in Dorpat zu korrespondirenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt.

C. S. — Wenn die Ernennung des jetzt sich in Rom aufhaltenden Militärprobstes Peldram zum Erzbischof mit diesseitiger Zustimmung sich verwirklichen sollte, so dürfte auch die Regelung der Verhältnisse der katholischen Militärgeistlichkeit erfolgen, auch diesen namentlich die noch fehlende Pensionsberechtigung zugestanden werden.

— Die hier bei Ed. Krause gedruckte Broschüre: „Rede des Abgeordneten Dr. Müller, gehalten zu Woldenberg, den 27. Oktober 1863“ ist in den hiesigen Buchhandlungen polizeilich mit Beschlag belegt worden.

— Die Rede des Abgeordneten Dr. Joh. Jacoby, gehalten vor seinen Wählern am 13. d. M. zu Berlin, ist konfisziert worden. (B.A.Z.)

— Am 18. d. Mts. ist der mecklenburgische Landtag in Sternberg eröffnet worden.

— In Göttingen sind sämtliche Corpsverbindungen unter den Studirenden wegen ihres Verhaltens während des Festzuges am 18. Oktober aufgelöst und verboten worden.

Breslau, 19. November. [Gehrmann] ist heute Mittag mit dem oberösterreichischen Zuge und seiner Begleiterin hier angekommen. Er war in Matibor von dem hiesigen Kriminalkommissarius Scholz, welcher sich zu diesem Zweck gestern dahin begeben hatte, in Empfang genommen und mit den beiden Transporteuren, die ihn von österreichischer Seite hier ausgeliefert hatten, hier eingebrochen worden. Da von Seiten der Polizei-

behörde aus guten Gründen die größte Diskretion über die Ankunft des Flüchtigen beobachtet worden war, wiewohl sie jetzt täglich zu erwarten stand, so hatte sich nur wenig Publikum auf dem Bahnhofe eingefunden. Auch der Herr Polizeipräsident war anwesend, um die Ueberführung des Gehrmann nach dem Kriminalgefängniß persönlich zu überwachen.

Breslau, 20. Nov. [Eisenbahnhunfall.] Als gestern Früh um 8 Uhr der Personenzug aus Myslowitz eben den Bahnhof in Gleiwitz passirt hatte und sich etwa tausend Schritte derselben befand, bemerkte der Lokomotivführer einen anständig gekleideten Menschen aus der Ferne, der mit einer gewissen Langsamkeit an der Bahngleise entlang ging, da er sich fortwährend nach der Lokomotive umschaute, ob ihn dieselbe bald erreicht habe. Raum hatte sich nun die Maschine ihm auf etwa 10 Schritte genähert, so sprang der Unbekannte mitten auf den Bahnhörper und erwarte, mit festem Auge den Lokomotivführer ansehend, wie dieser später mitteilte, die heranbrauchende Lokomotive. Sie riß ihn sofort um und zermalmte ihn. Der Maschinist vermochte noch so schnell zu bremsen, daß der Körper des Unglücksdienstlichen dicht hinter dem Zug lag. Ein auf demselben befindlicher Arzt stieg aus und untersuchte den Zustand des Unbekannten; jedoch erklärte er jede Rettung für unmöglich. An dem Kopfe war das Gehirn bloßgelegt und der übrige Körper ganz zerfleischt. Der Unglücksdiener athmete noch, war aber ohne alles Bewußtheit. Aus dem nahen Gleiwitz eilte sofort der Stationsvorstand herbei, welcher den Verletzten nach dem Bahnhofe schaffen ließ. Es war ein Mann in den dreißiger Jahren. Seine Persönlichkeit konnte im Augenblick nicht festgestellt werden. Nach etwa zehn Minuten fuhr der Zug, dessen Passagiere durch den bedauerlichen Vorfall in nicht geringe Aufregung versetzt worden waren, weiter. Der Getötete soll ein Herr v. G. sein. (Bresl. Z.)

Königsberg, 18. Nov. Am Montage Abends wurden durch den Kriminal-Polizeiinspektor Jagielski Nachsuchungen nach Reinau's „das Leben Jesu“ in den hiesigen Buchhandlungen gehalten und die vorgefundene Exemplare mit Beschlag belegt. Es ist diese Beschlagslegung als eine Folge der inhibirten letzten Nummer der „Montags-Zeitung“ anzusehen. (K. B. Z.)

Pelplin, 15. November. [Kirchliche Feier.] Heute wurde in sämtlichen katholischen Kirchen des Bistums Kulm ein päpstliches Breve nebst einem darauf bezüglichen Hirtenbriefe des Bischofs v. d. Marwitz von den Kanzeln verlesen, wonach nunmehr auch für diese Diözese das bereits im Erzbistum Posen und Gnesen vor einiger Zeit beendigte „allgemeine Jubiläum zur Erinnerung der Einführung des Christenthums unter den slavischen Volksstämmen durch die Bischöfe Cyril und Methodius“ für die Dauer von vier Wochen und zwar vom ersten Adventssonntag an bis zum Stefanustag, dem zweiten Weihnachtsfeiertag, stattfinden soll. Der Jubelablass wird am Sonnabend vorher durch Läuten mit allen Glocken in sämtlichen Kirchen eröffnet und ebenso nachher beschlossen werden. Das päpstliche Breve datirt vom 1. August d. J., zu welcher Zeit in Posen jene Feierlichkeit längst begonnen war. Wie aus dem Breve hervorgeht, hat der Bischof Herr v. d. Marwitz die Feier des Jubiläums selbst beantragt.

Stettin, 18. Nov. Von dem Direktor der Friedrich-Wilhelmschule, Herrn Kleinforge, ist ein Antrag an das Senatorium der Schule gerichtet, die Stellvertretungskosten für den zum Abgeordneten einberufenen Oberlehrer Herrn Th. Schmidt wieder anzuweisen. Heute bewilligte die Stadtverordnetenversammlung dafür wie früher 300 Thlr.

Stettin, 19. Nov. [Pulvertransport.] Das Greifswalder Briggsschiff „Specia“, Kap. Heidtmann, kam am 7. d. Mts. von Antwerpen hier mit einer Ladung Stückgüter an, darunter 25 Zehntoff Wein zur Durchfuhr nach Polen bestimmt. Bei Entlöschung der Weinfässer ergab sich, daß mehrere geleert hatten, und um den Grund der Leckage festzustellen, wurde die Sachverständigenkommission berufen. Eins der Zehntoffe war ganz leer. Beim Rollen desselben wurde bemerkt, daß darin noch ein fester Inhalt sei, und beim Öffnen des Bodens stellte sich heraus, daß dieser in zwei Blechkäpfeln, je zu 40 Pfd. Schießpulver enthaltend, bestand. Die weitere Untersuchung ergab, daß in jedem der 25 Fässer eine gleiche Quantität Pulver enthalten war. Die Fässer wurden mit Beschlag belegt. (Dif. Zg.)

Thorn, 17. Novbr. Die hiesige Handelskammer hat sich dem Gutachten der Berliner über die Reform der Patentgesetzgebung angeschlossen.

Destreich. Wien, 19. November, Abends. [Teleg.] Der „Wanderer“ bringt in seiner Abendnummer ein Telegramm aus Berlin vom 19. d., welches aus authentischer Quelle mittheilt, daß der Erbprinz von Augustenburg sich persönlich an den Kaiser von Destreich befußt Unterstützung seiner geltend gemachten Erbfolgeansprüche gewendet habe.

Christian VIII., duldeten keine Prüfung der Alten; der Erstere, der Sohn der unglücklichen Karoline Mathilde, wohl aus missverstandener Pietät, weil es seinen Erziehern gelungen sein möchte, auch ihm einen Zweifel an ihrer Unschuld beizubringen, während der Letztere, der Enkel von Juliane Marie, der gekrönte Hauptverschwörerin, sich scheute, die Schuld seiner Großmutter ans Licht zu ziehen. Erst der eben verstorbene Herrscher, Friedrich VII., hat es gewagt, den Schleier von jenen Vorwürfen hinwegzuziehen und die Dokumente einer unparteiischen Prüfung zu unterwerfen. Dem dänischen Schriftsteller Flamand wurde die vollständige Veröffentlichung der Originalakten gestattet, und nach diesen Vorlagen versuchte der dänische Oberstleutnant a. D. v. Jeussen-Tisch in deutscher Sprache eine selbstständige Darstellung der Verschwörung gegen die Königin Karoline Mathilde und die Grafen Struensee und Brandt, mit dem Wunsche, „daß dieselbe endlich Licht in ein bisheriges geschichtliches Dunkel bringen und die volle Schuldlosigkeit einer jungen, liebreichen und begabten Königin konstatiren möge, welche im freudigsten Jugendalter von einer gekrönten Nebenbuhlerin um Thron und alles Lebensglück gebracht wurde“.

J. F. Struensee war im Jahre 1737 zu Halle a. d. S. geboren, der Sohn eines dortigen Predigers. Mit ungewöhnlichen geistigen Gaben und dem Triebe zum unabhängigen Denken ausgerüstet, stellte er sich sehr früh der streng orthodoxen und mystischen Richtung in seinem Vaterhause, wie auf der Waisenhaus-Schule, entgegen. 14 Jahr alt, bezog er schon die Universität in seiner Geburtsstadt, studierte Medizin und erlangte noch vor Ablauf seines 20. Jahres den Doctorgrad. Als sein Vater im J. 1757 zum Hauptprediger an der Stadtkirche zu Altona berufen wurde, gab dies die Veranlassung, daß der vielversprechende junge Arzt noch in demselben Jahre zum Stadtphysikus von Altona und Landphysikus der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau ernannt wurde. Neue, zum Theil heroische, aber fast immer glückliche Ruren verschafften ihm hier bald einen großen Ruf,

Struensee *)

Bornehmlich durch den Einfluss der französischen Aufklärungphilosophie, die sich in den höchsten Kreisen und in den gebildeten Schichten der Gesellschaft von ganz Europa mit reißender Schnelligkeit verbreitete, sahen wir in den drei letzten Decennien, die der französischen Revolution vorangehen, fast in allen Ländern Europas auf politischem, kirchlichem und sozialem Gebiete großartige Versuche der tiefgreifendsten Reformen. Entweder sind es die Fürsten selbst, die, von dem neuen Geiste der Zeit entzündet, mit Macht ihre Völker zu Licht und Freiheit emporzuziehen suchen, oder es sind Minister, welche die Unfähigkeit der Regenten bemühen, mit unmenschlicher Gewalt die aus dem Mittelalter stammenden Vorrechte des Adels zu vernichten, die Herrschaft und Unduldsamkeit der Geistlichen zu dämpfen, und Bildung und Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten sich bemühen. Pombal in Portugal, Aranda in Spanien, Turgot und Malesherbes in Frankreich, Gustav III. in Schweden, ja Katharina II. auf dem Throne der Zaren, und vor Allen der edle Joseph II. Alle versuchten eine völlige Umwälzung der Staatsverhältnisse im Sinne der neu erwachten Zeit zur Bildung und Belebung ihrer Völker. Durch Dekrete und Verordnungen von oben herab werden dieselben Gedanken ins Leben gerufen, die später der zum Bewußtsein gelangte tiers-état in gebieterische Forderungen verwandelte und damit einen Kampf begann, dessen völlige Beendung noch in der Zukunft liegt. Damals aber gab es noch keinen tiers-état. Die Gedanken der Neuzeit waren nur Eigentum der gebildeten und höheren Kreise und

*) Die Verschwörung gegen die Königin Karoline Mathilde von Dänemark, geb. Prinzessin von Großbritannien und Irland, und die Grafen Struensee und Brandt. Nach bisher ungedruckten Originalakten und nach L. F. Flamand in selbständiger Bearbeitung von G. F. von Jenzen-Tisch, Oberstleutnant a. D. z. Leipzig, Hermann Costenoble. 1864. IX. und 458 Seiten.

